



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement e.V. (BFIF e.V.)

Aktuell seit 27.08.2026 17:19:00

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004184
Ersteintrag:	13.04.2022
Letzte Änderung:	27.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	27.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Berliner Allee 11-22 66482 Zweibrücken Deutschland Telefonnummer: +4969153227510 E-Mail-Adressen: post@bfif.de Webseiten: https://www.bfif.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Patric Weilacher**
Funktion: 1. Vorsitzender
2. **Stefan Hebinger**
Funktion: Vorstandsmitglied
3. **Liviana Schneider**
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Patric Weilacher**

Gesamtzahl der Mitglieder:

163 Mitglieder am 20.08.2024, davon:

59 natürliche Personen

104 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Vertretung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen und Anliegen von Inkassounternehmen und anderen BFIF e. V. Mitgliedern ausartverwandten Berufsständen. Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von BFIF e. V. Mitgliedern. Mitwirkung und Begutachtung bei Registrierungs- und Zulassungsanträgen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und der Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV). Bekämpfung von Mißbräuchen auf dem Gebiet der Rechtsberatung / Rechtsdienstleistung und des unlauteren Wettbewerbs. Förderung von Gesetzgebung und Rechtspflege im Interesse der Verbandsmitglieder.

Konkrete Regelungsvorhaben (9)

1. **Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht**

Beschreibung:

Die wesentlichen Gegenstände des Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S.

3320) sind am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages hatte die Bundesregierung im Rahmen der Beratung des Gesetzes gebeten, das Gesetz nach Ablauf von zwei Jahren insbesondere zu der Frage zu evaluieren, ob sich die von dem Gesetzentwurf schwerpunktmäßig angestrebte Senkung der Inkassokosten auf ein angemessenes Maß ohne nennenswerte Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Basis für die Tätigkeit der Inkassodienstleister realisiert hat (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/24735, S. 12).

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2408200009** (PDF - 29 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung - GwVideoIdentV)**

Beschreibung:

Zwar gehören Rechtsdienstleister nicht zu den Verpflichteten nach § 2 Geldwäschegesetz (GwG), wenn ihre Tätigkeit sich in der Erbringung von Inkassodienstleistungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) erschöpft. Eine Verpflichtung zahlreicher Mitglieder des Vereins folgt bei Kataloggeschäften allerdings aus § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 10, 11 GwG.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2408200011** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. Verordnung zur Änderung der Zwangsverwalterverordnung

Beschreibung:

der im Entwurf vorliegenden Verordnung zur Änderung der Zwangsverwalterverordnung sollen die nach Zeitaufwand zu berechnende Vergütung (§ 19 ZwVwV) und die Pauschalen der Mindestvergütung (§ 20 ZwVwV) angehoben werden.

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

4. Berufsordnung für Inkassounternehmen

Beschreibung:

Es soll evaluiert werden obd, das sogenannte "Umgehungsverbot", das für die Rechtsanwaltschaft nach § 12 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) gilt und bei Inkassodienstleistern, in das RDG zu übernehmen ist.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2409160011 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2411200031 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2608270020 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

5. Neuregelung der Rechtsanwaltsvergütung

Beschreibung:

Die Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) sind zuletzt am 1. Januar 2021 erhöht worden. Seither verzeichnen Rechtsanwaltskanzleien einen erheblichen Anstieg der Personal- und Sachkosten. Damit die Anwaltschaft ihren wichtigen Beitrag für den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht auch weiterhin leisten kann, sind die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14259 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 - KostRÄG 2025) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

RVG [alle RV hierzu]; GKG 2004 [alle RV hierzu]; FamGKG [alle RV hierzu]; GvKostG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409160013 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Gesetzes zur Zuständigkeitskonzentration der zivilrechtlichen Mobiliarvollstreckung

Beschreibung:

Der Entwurf verfolgt das Ziel einer Effizienzsteigerung und Ressourceneinsparung bei der Mobiliarzwangsvollstreckung. Zukünftig sollen die Gerichtsvollzieherinnen und die Gerichtsvollzieher neben der Vollstreckung in körperliche Sachen auch die Vollstreckung in Geldforderungen, die die Masse der Vollstreckungsverfahren der Vollstreckungsgerichte ausmachen, übernehmen. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erhalten mit diesem Schritt die ihnen von der Zivilprozessordnung (ZPO) zugedachte zentrale Rolle in der Mobiliarzwangsvollstreckung zurück und das Verfahren wird in der Hand der Gerichtsvollzieherin und des Gerichtsvollziehers als zentrales Vollstreckungsorgan gebündelt.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Zuständigkeitskonzentration der zivilrechtlichen Mobiliarvollstreckung bei den

Gerichtsvollziehern und zu Zuständigkeitserweiterungen für die Rechtspfleger in Nachlass- und Teilungssachen (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 01.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411200032 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. **Gesetzes zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung**

Beschreibung:

Ziel des Vorhabens ist es insbesondere, die Teilnahmebereitschaft der Unternehmerinnen und

Unternehmer an der Verbraucherstreitbeilegung zu erhöhen, wovon auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland profitieren werden. Ferner soll der Zugang zur Verbraucherstreitbeilegung erleichtert und das Verfahren entbürokratisiert werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411200033 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2024 an:

Bundesregierung

8. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Unterstützung und praxistaugliche Umsetzung der gesetzlichen Vorhaben zur Digitalisierung des Zwangsvollstreckungsverfahrens. Konkret bezweckt wird: die Beschränkung der Sicherheitsleistung im Zwangsversteigerungsverfahren (§ 69 Abs. 2 ZVG) auf Verrechnungsschecks BaFin-registrierter Kreditinstitute, die medienbruchfreie Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen (§ 66 SGB X) durch Verzicht auf vollstreckbare Ausfertigungen und Formularzwang sowie die Nachweiserleichterung von Vollmachten, die Einführung einer verbindlichen Pflicht für professionelle Einreicher zur Übermittlung von Vollstreckungsanträgen im strukturierten XJustiz-Format bzw. in änderbaren elektronischen PDF-Formaten (§§ 753, 758a, 829 ZPO)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/11310 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2608270018](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

9. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Beschreibung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe Ziel der Einflussnahme bezüglich registrierter Rechtsdienstleister ist: die Befürwortung der zustimmungsfreien Vergütungseinziehung (§ 49b BRAO) sowie der Ausweitung von Verbraucherschutzregeln und Sachkundanforderungen (§§ 2, 11 RDG), die Beibehaltung einer praxistauglichen Dreimonatsfrist zur Nachbesetzung qualifizierter Personen (§ 14a RDG), die Beschränkung verschärfter Sanktionen (§§ 19, 20 RDG) auf vorsätzliche/grob fahrlässige Verstöße, die Erweiterung der Vertretungsbefugnisse (§ 79 ZPO) um Vollstreckungserinnerungen (§ 766 ZPO), Formalerklärungen im Mahnverfahren sowie eine Vertretungsbefugnis bei Amtsgerichten für Zahlungsklagen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608270019 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

BWA-2024.pdf